

(Abgeordneter Döhler.)

- (A) 10 Neugroschen auf je 5 km Entfernung, insoweit dies nicht der Fall, 1 Taler auf je 5 km Entfernung und darunter. In keinem Falle soll jedoch eine geringere Vergütung als im Betrage von 1 Taler gewährt werden."

Die dem Dekret beigelegte Begründung beleuchtet die inzwischen eingetretenen Verhältnisse seit dem Inkrafttreten des Gesetzes, insbesondere unter dem Einfluß der vermehrten großen Aufgaben, vor die der Krieg die Selbstverwaltung gestellt hat, welche erfordern, daß viel häufiger Sitzungen abgehalten werden müssen als früher, und wodurch den Mitgliedern der betreffenden Ausschüsse größere Ausgaben erwachsen. Es heißt in der Begründung des Dekrets u. a. wörtlich:

"So besteht die Gefahr, daß in der Selbstverwaltung erfahrene und erprobte Männer, die nicht über größeres Einkommen verfügen, das Amt eines Ausschußmitgliedes nicht mehr übernehmen oder weiter fortführen wollen oder können.

Dieser Gefahr will der Gesetzentwurf begegnen."

Meine Herren! Es könnte den Anschein erwecken, als ob durch vorliegendes Dekret nur allein den Mitgliedern der Bezirksausschüsse Aufwandsentschädigungen zugesprochen werden sollen, nicht aber auch den Mitgliedern der Kreisausschüsse. Diese Annahme würde aber ein Irrtum sein, denn es ist gar nicht nötig, daß über letzteres besondere Beschlüsse gefaßt werden, da im § 30 des Organisationsgesetzes folgendes gesagt ist:

- (B) "In bezug auf das Amt der Mitglieder des Kreis-
ausschusses, sowie die Geschäftsbehandlung bei dem
letzteren gilt analog allenthalben dasselbe, was hin-
sichtlich des Bezirksausschusses in den §§ 14, 15, 16,
17 und 18 bestimmt ist."

Dagegen trifft das Organisationsgesetz keinerlei Bestimmung über die Vergütung an die Mitglieder der Bezirksversammlungen. Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß die Mitglieder der Bezirksversammlungen seltener zu den Sitzungen einberufen werden als die Mitglieder der Bezirks- und Kreisausschüsse; immerhin dürfte unter den jetzigen Verhältnissen der Wunsch, auch den Mitgliedern der Bezirksversammlungen Reisekosten und Aufwandsentschädigung zu gewähren, nicht ganz unberechtigt erscheinen. Alle Entschliessungen in dieser Richtung lassen sich heute mit dem vorliegenden Dekret nicht gut vereinigen; mir erscheint es ratsamer, diese Frage durch eine Abänderung des Gesetzes über die Bildung von Bezirksverbänden zu regeln; und da wohl anzunehmen ist, daß eine Abänderung eines solchen Gesetzes in Aussicht steht, so wird die Möglichkeit gegeben sein, diese Entschädigungsfrage bei dieser Gelegenheit mit zu erörtern.

Im übrigen kann ich im Namen meiner politischen

Freunde erklären, daß wir Bedenken gegen das vor- (C)
liegende Dekret nicht haben. Es ist aber möglich, daß
über die Höhe der Entschädigung doch verschiedene An-
sichten austauschen könnten, und deshalb beantrage ich:

vorliegendes Dekret zur weiteren Beratung an
die Gesetzgebungsdeputation zu verweisen.

(Zustimmung.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter
Dr. Mehnert.

Abgeordneter Dr. Mehnert (Blauen):
Meine Herren! Auch die Mitglieder der konservativen
Fraktion stimmen der Gesetzesvorlage uneingeschränkt zu.
Die Gewährung von Tagegeldern an die Mitglieder des
Bezirksausschusses aus der Staatskasse entspricht einem
dringenden Bedürfnisse. Die Verhältnisse haben sich seit
1873 wesentlich verändert. Auch im Hinblick auf die
zu erwartende Abänderung des Gesetzes über die Bezirks-
verbände und auf die damit sicherlich eintretende Er-
weiterung der Tätigkeit und veränderte Zusammensetzung
der Bezirksausschüsse lassen die Einführung von Tage-
geldern erwünscht erscheinen.

Damit, daß die Höhe der Tagegelde nicht im Gesetz,
sondern in einer Verordnung bestimmt werden soll, kann
man sich einverstanden erklären, um so mehr, als in der (D)
Begründung ausgesprochen worden ist, daß diese Ver-
ordnung vor ihrem Erlaß den Ständen vorgelegt werden soll.

Hinsichtlich des Erlasses der Verordnung erlaube ich
mir zwei Wünsche auszusprechen. Einmal möchte dieser
recht bald erfolgen. Das königliche Ministerium be-
schäftigt sich mit der Frage bereits seit Anfang dieses Jahres.
Infolgedessen sind die Amtshauptmannschaften und auch
die Bezirksausschüsse über die Sache gehört worden, und
die Mitglieder des Bezirksausschusses erwarten, daß nun
recht bald die Frage zu ihren Gunsten geregelt wird.
Weiter aber möchten die Tagegelde und die Reisekosten
angemessen, d. h. so festgesetzt werden, daß auch der
Aufwand wirklich bestritten werden kann. Nach dem,
was die in dieser Beziehung erlassene Ministerialverordnung
vom 18. Januar d. J. über die Höhe der Sätze sagt, muß
die Angemessenheit bezweifelt werden. Die Aufwendungen,
die heutzutage die Mitglieder des Bezirksausschusses
haben, sind sehr erheblich, und man wird wohl so viel
zubilligen müssen, daß der Aufwand von ihnen durch
Gewährung von entsprechenden Tagegeldern bestritten
werden kann.

Ich bitte die königliche Staatsregierung, die Sätze,
die in der Ministerialverordnung vom Januar d. J.
in Aussicht genommen sind, auf Grund der von den